

# Infobrief 1 | 2023

## Sehr geehrte Damen und Herren

Das neue Jahr ist noch jung und lässt viel Spielraum für Hoffnungen, Wünsche und die Erfüllung von Erwartungen offen. In diesem Sinne wünsche ich allseits viel Glück und Zufriedenheit mit dem, was uns das Jahr bescheren mag.

2022 war aus Sicht der Fachstelle Private Beistandspersonen sehr erfolgreich, konnten doch über 20 neue Beiständinnen und Beistände gefunden werden. Dies zu einem Zeitpunkt, wo 2023 mit der Zusammenlegung der Gemeindefachstellen zum Regionalen Sozialdienst Obwalden gerade viele neue PriBe gebraucht werden. Trotzdem oder erst recht sind wir weiterhin auf der Suche nach neuen oder bestehenden Beistandspersonen, die bereit wären, ein (zusätzliches) Mandat zu übernehmen.

Für Ihre aktuelle Beistandstätigkeit möchte ich nachfolgend auf die per 2023 erhöhten Ergänzungsleistungen hinweisen und an mögliche Abzüge für die bevorstehende Steuererklärung erinnern.

### Ergänzungsleistungen

Aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten wurden die Renten der AH/IV, der Ergänzungsleistungen (EL) und auch der Hilflosenentschädigung per Januar 2023 um 2.5% erhöht. Für BezügerInnen von EL, die nicht im Heim wohnen, stehen somit für die gestiegenen Lebenshaltungskosten monatlich Fr. 40.00 mehr zur Verfügung. Bei den Wohnkosten wurden die maximalen Ansätze um 7% erhöht, womit Alleinstehenden in der Region 2 (Sarnen, Engelberg, Sachseln) neu Mieten inkl. Nebenkosten bis zu Fr. 1'420.00 und in der Region 3 (Alpnach, Kerns, Giswil, Lungern) bis zu Fr. 1'295.00 vergütet werden. Ausserdem möchte ich bezüglich EL daran erinnern, dass Alleinstehende mit einem Vermögen von über Fr. 30'000.00 (Ehepaare über Fr. 50'000.00) unaufge-

fordert einen Vermögensausweis/Bankauszüge per 31.12.2022 für die jährliche Neuberechnung der EL an die Ausgleichskasse schicken müssen.

### Tipps für die Steuererklärung

Das Ausfüllen der Steuererklärung ist für die meisten keine Lieblingsbeschäftigung, aber zum Glück gibt es wenigstens die Abzüge. Beachten Sie die folgenden Abzugsmöglichkeiten (Hauptformular und "Krankheits-, Unfall- und behinderungsbedingte Kosten"):

- AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige (Hauptformular 14.1)
- Krankheits-, Unfall- und Zahnarztkosten soweit nicht von Krankenkasse, Ergänzungsleistung oder Prämienverbilligung finanziert
- Selbstbehalt Pflegekosten gemäss Heim- oder Spitexrechnung (max. Fr. 23.00/Tag)
- Abzüge bei Heimaufenthalt im Behindertenwohnheim (immer) oder im Pflegeheim (erst ab Pflegestufe 4): Tagestaxe abzüglich Selbstkostenpauschale von Fr. 80.00 (z.B. Rütimattli: Fr. 115.00 (Taxe) – Fr. 80.00 = Fr. 35.00 x 365 Tage = Fr. 12'775.00)
- Pauschalabzüge für zuhause-Lebende mit Hilflosenentschädigung

### Infobrief per E-Mail

Um Papier und Portokosten zu sparen, möchten wir künftig den Infobrief per E-Mail verschicken. Dazu fehlen uns teilweise die E-Mail-Adressen. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um unsere Daten auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen und bitten Sie deshalb das beiliegende Formular ausgefüllt zu retournieren oder die Angaben in einer kurzen E-Mail an [fspribe@ow.ch](mailto:fspribe@ow.ch) zurückzumelden. Besten Dank!

Es grüsst Sie herzlich

*Reto Heiser*



Kanton  
Obwalden

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB  
Fachstelle Private Beistandspersonen